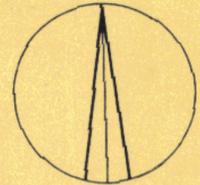
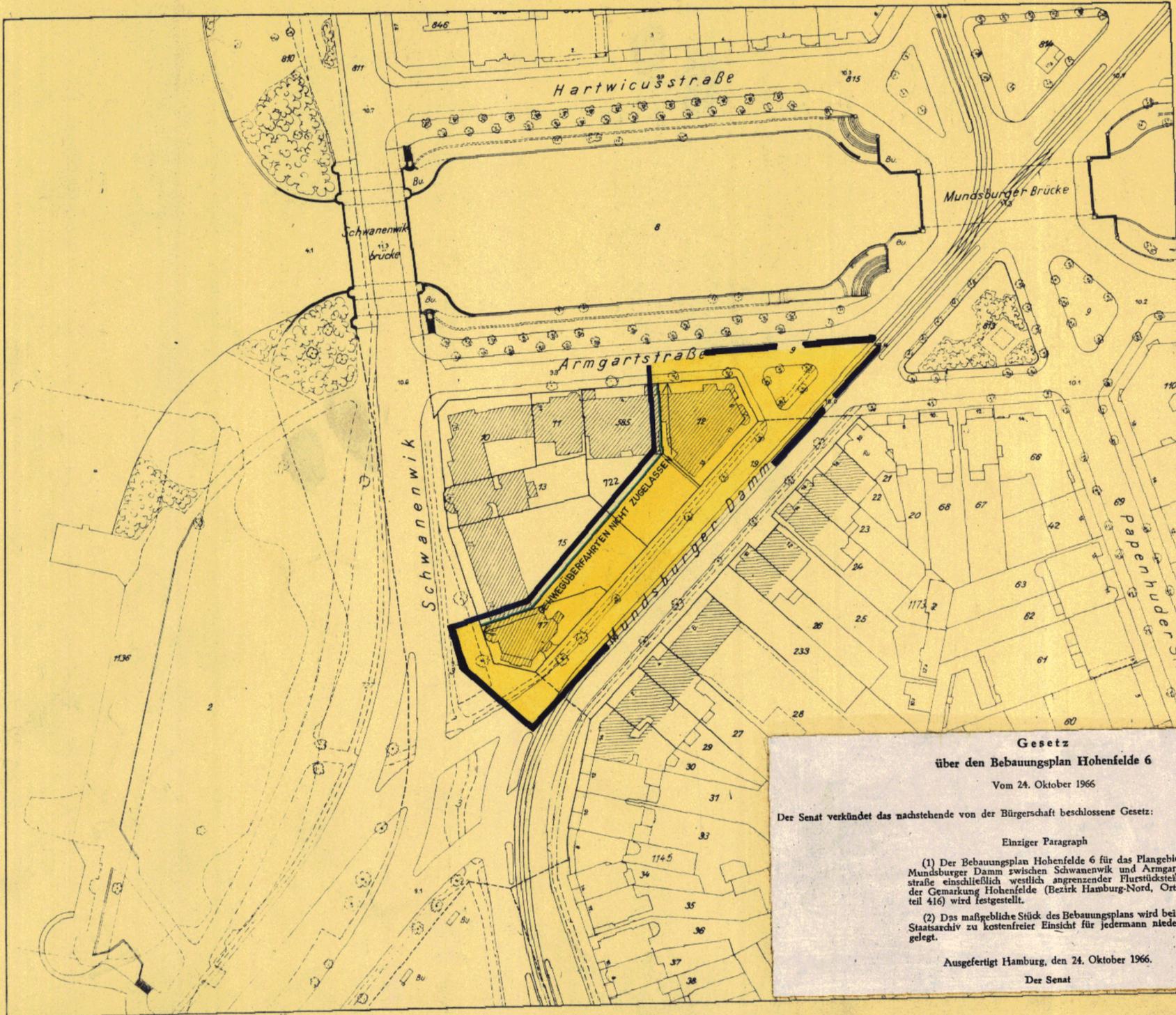


BEBAUUNGSPLAN HOHENFELDE 6

-  GRENZE DES PLANGEBIETES
-  STRASSENLINE
-  ÖFFENTLICHE STRASSEN, WEGE, PLÄTZE
-  VORHANDENE BAUTEN



1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN HOHENFELDE 6

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341)

BEZIRK HAMBURG - NORD ORTSTEIL 416

HAMBURG, DEN 5. 8. 1966
LANDESPLANUNGSAMT

GEZ. MORGENSTERN

Baudirektor

Die Übereinstimmung mit dem im Staatsarchiv niedergelegten Bebauungsplan wird bescheinigt.

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungamt

Hamburg, den 23. Okt. 1966
Baudirektor

Festgestellt durch Verordnung / Gesetz vom 24. Okt. 1966 (GVBl. S. 229)
In Kraft getreten am 2. Nov. 1966

Gesetz
über den Bebauungsplan Hohenfelde 6
Vom 24. Oktober 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Hohenfelde 6 für das Plangebiet Mundsburger Damm zwischen Schwanenwik und Armgartstraße einschließlich westlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Ausgefertigt Hamburg, den 24. Oktober 1966.
Der Senat

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungamt
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Tel 34 10 08

Archiv
Nr. 23099

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Bei zweigeschossigen Wohngebäuden sollen die Dächer höchstens 35 Grad geneigt sein. Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des Obergeschosses zulässig.
2. Im reinen Wohngebiet offener Bauweise sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
3. Bei den Baugrundstücken im Wohngebiet an der Elbchaussee darf die Frontlänge der Wohngebäude 20,0 m und 40 vom Hundert der Frontlänge des Baugrundstücks nicht überschreiten. Es sind Bauwiche von mindestens 5,0 m einzuhalten. Garagen und Einstellplätze für Kraftfahrzeuge sind in Vorgärten und Bauwichen unzulässig. Kellergaragen sind an der Elbchaussee nur zulässig, soweit

zwischen der Straßenlinie und der Rampe eine mindestens 10,0 m lange, ebene Anfahrt möglich ist.

4. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) mit Ausnahme des § 3 Absatz 3 sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n). Unberührt bleiben die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 203) und Beschränkungen nach den §§ 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes vom 6. Dezember 1920 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 224-a) bei dem im Plan rot umrandeten Gebäude.

Ausgefertigt Hamburg, den 24. Oktober 1966.

Der Senat

G e s e t z

über den Bebauungsplan Hohenfelde 6

Vom 24. Oktober 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Hohenfelde 6 für das Plangebiet Mundsburger Damm zwischen Schwanenwik und Armgartstraße einschließlich westlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Ausgefertigt Hamburg, den 24. Oktober 1966.

Der Senat

G e s e t z

über den Bebauungsplan Bramfeld 24

Vom 24. Oktober 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Bramfeld 24 für das Plangebiet Seebek — Nordgrenze des Flurstücks 2586 der Gemarkung Bramfeld — Seebekring — Olewischtwiet — Owiesenstraße — Fabriciusstraße — Richeystraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen: